

99067004001005, 99067004001005

Jagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121667710/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004001005, 99067004001005
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagd, Jagdlizenz, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagen, Jägerei, Jagderlaubnis, Jäger, Jagdkarte, Jagdwesen, Jägerschein, Jagdpatent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg 03.03.2025
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html
Teaser	Wenn Sie die Jagd ausüben möchten, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einen Jahresjagdschein von der zuständigen Behörde ausstellen lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Wenn Sie die Jagd regelmäßig ausüben möchten, können Sie einen Jahresjagdschein beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis • Zeugnis der Jägerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Jägerprüfung
Kosten	Gebühr: 64€ - 94€ Abgabe: 25€ Jagdabgabe pro Jahar
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Jagdschein Erteilung Jahresjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert eine in Deutschland bestandene Jägerprüfung • Mindestalter 18 Jahre • ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den unteren Jagdbehörden. https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnislste/~jagdbehoerden-untere
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>

Modul	Sachverhalt
	Formulare stehen online bei den unteren Jagdbehörden zur Verfügung.
Ursprungsportal	Jagdschein Erteilung Jahresjagdschein